Personalrat aktuell

Klinikum der Universität zu Köln Nr. 3 vom 28.02.2007

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bedingt durch die Umstellung des Tarifvertrages und der internen EDV-Umstellung kam es in den letzten Monaten zu fehlerhaften Gehaltsabrechnungen.
Im Tarifvertrag ist zur Sicherung Ihrer Ansprüche eine Ausschlussfrist von 6 Monaten festgelegt. Sollten Sie eine fehlerhafte Abrechnung erhalten haben, hilft Ihnen der anhängende Muster-Einspruch Ihre Ansprüche schnell und unbürokratisch geltend zu machen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitglieder des Personalrats weiterhin gerne zur Verfügung.

Zu Ihrer Information haben wir auch das diesbezügliche Beschwerdeschreiben des Personalrats an die Präsidentin des Landesamtes für Besoldung und Versorgung (LBV) abgedruckt.

Ferner möchten wir Sie darüber informieren, dass auch weiterhin ein Anspruch auf Zeitzuschläge für Arbeiten an Samstagen besteht:

Auszug aus dem TV-L für Uniklinik-Beschäftigte über Zeitzuschläge:

§ 8 Ausgleich für Sonderformen der Arbeit
...
*f) für **Arbeiten an Samstagen** von 13 bis 21 Uhr*
- für Beschäftigte nach § 38 Absatz 5 Satz 1 *0,64 €*
- für die übrigen Beschäftigten, soweit die Samstagsarbeit nicht im Rahmen von Wechselschicht- oder Schichtarbeit anfällt *20 v.H.*

(§ 38 Absatz 5 Satz 1 → Die Regelung für Angestellte findet Anwendung auf Beschäftigte, deren Tätigkeit vor dem 1. Januar 2005 der Rentenversicherung der Angestellten unterlegen hätte.)

IMPRESSUM
V.i.S.d.P.: Michael Anheier – PR-Vorsitzender - ☎ 5300
Internet: e-mail → Personalrat@uk-koeln.de

Informationen des Personalrats: **Durchgang BH** → LFI Eb. 01;
vor Cafeteria LFI Eb. 0; **VZ** Eb. 01; **D3** Eb. 02

Schreiben des Personalrats an die Präsidentin des Landesamtes für Besoldung und Versorgung:

Bezügemitteilungen/Gehaltszahlungen

Sehr geehrte Frau Schuck!

Den Beschäftigten der Uniklinik Köln war klar, dass es auf Grund der sehr kurzfristigen Tarifumstellung auf den TV-L zu Schwierigkeiten bei der Lohnabrechung kommen kann. Leider ist es bei einigen Beschäftigten zu erheblichen Lohneinbußen gekommen. Dabei handelt es sich zum Teil um Beträge von über 1000 €, die niemand mal eben so kompensieren kann. Insbesondere sind hier die Kolleginnen und Kollegen mit unständigen Bezügeanteilen wie beispielsweise Schichtzulagen und Bereitschaftsdiensten betroffen. Sicherlich kommen viele Faktoren als Fehlerquelle zusammen, die sowohl in der Verantwortung der Tarifparteien, als auch des Uniklinikums Köln und des LBVs liegen.

Das Uniklinikum Köln (hier: Dezernat Personal- und Sozialwesen) hat den Beschäftigten versichert, dass an der Beseitigung der Fehlerquellen mit Hochdruck gearbeitet wird und dass bereits zeitnah Korrekturmeldungen an das LBV mit der Bitte um Abschlagszahlungen erfolgt sind. Dieser Bitte wurde jedoch vom LBV bis heute nicht nachgekommen. Die Beschäftigten erwarten vom LBV eine schnellstmögliche Bearbeitung, damit die ihnen zustehende Vergütung ausgezahlt wird. Dies beinhaltet auch die neue Funktionsdienstzulage für das Pflegepersonal, welche seit 4 Monaten aussteht.

Durch die vielen Zu- und Abbuchungen ist jede Transparenz für die Beschäftigten verloren gegangen.
Hierzu erwarten die Beschäftigten von den Sachbearbeitern beim LBV qualifizierte Auskünfte zu den Bezügemitteilungen der letzten 4 Monate. Hilfreich wäre sicherlich, jedem Betroffenen die korrekten Bezügemitteilungen vom Monat November 2006 an, mit einer Legende auszudrucken.

Inzwischen hat der Personalrat allen betroffenen Kolleginnen und Kollegen geraten, gegen die Bezügemitteilungen ab November 2006 Widerspruch einzulegen, um ihre Ansprüche zu sichern.

Der Personalrat des Klinikums der Universität zu Köln bittet nun Sie, sich in Ihrer Funktion als Präsidentin des LBVs, der Problematik anzunehmen und schnellstmögliche Abhilfe zu schaffen.

Dieses Schreiben wird auch als "offener Brief" im Informationsblatt des Personalrats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Anheier
Vorsitzender

_____ Köln, _____
Name , Vorname Datum

_____
Beruf

_____
Bereich

An die
Personalabteilung
z.H. Herrn Dr. Kranz

im Hause

Einspruch gegen die Bezügemitteilung mit Gültigkeit ab _____
hier: Personalnummer _____ Datum

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich im Rahmen der Ausschlussfrist gemäß § 37 TV-L formlos Einspruch gegen obige Bezügemitteilung/en ein.

Begründung:

In obiger/n Bezügemitteilung/en wurde/n nachfolgende/r Punkt/e fehlerhaft bzw. nicht aufgeführt:

O die geltende Entgeltgruppe

O die geltende Entgeltstufe

O der Erhöhungsbetrag zur individuellen End- bzw. Zwischenstufe

O die Stundenberechnung nach dem TV Altersteilzeit

O die Höhe des Aufstockungsbetrages bzw. der gesamte Aufstockungsbetrag nach dem TV Altersteilzeit

O die Abgeltung der Bereitschaftsdienste für die Monate
_____2006

und _____2007 >>>

O die Abgeltung der Rufbereitschaftsdienste für die Monate
_____2006

und _____2007

O die Abgeltung der Schichtzulage für die Monate
_____2006

und _____2007

O die Abgeltung der Zuschläge für Samstag -, Sonntag -,
und Feiertagsdienste und weitere für die Monate
_____2006

und _____2007

O (nur für Pflegedienst) die Abgeltung der Zulage der
Funktionsdiagnostik für die Monate
_____2006

und _____2007

O _____

Eine Korrektur der Bezügemitteilung/en, eine korrekte Entgeltzahlung und eine detaillierte Darlegung der Abrechnungskriterien wird eingefordert.

Ferner setze ich Sie in Kenntnis, dass Zinsansprüche in Höhe von 5% für die Differenzbeträge geltend gemacht werden, wenn bis zum übernächsten Monat nach Einspruchseinreichung keine Regulierung erfolgen sollte.

Vorsorglich teile ich Ihnen mit, dass bei Nichterfüllung des Regulierungsanspruches zur Berechnung der rechtswidrig einbehaltenen Bezüge externe Hilfe in Anspruch genommen wird, wobei die entstehenden Kosten im dann folgenden gerichtlichen Mahnverfahren mit aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

_____
Unterschrift

Als Anlagen sind beigefügt: _____